



# Gemeinde Mittelberg / Kleinwalsertal

## Landwirtschaftsförderungen

Stand 2018

### Allgemeine Förderungsbedingungen

Die Gewährung von Förderungen erfolgt unter der Auflage, dass der Förderungswerber den Organen der Gemeinde durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestattet und die erforderlichen Auskünfte erteilt.

Gewährte Förderungen sind zurückzuzahlen, wenn die Förderungen auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurden bzw. die Bewirtschaftung der Flächen und die Tierhaltung Mängel aufweisen. Stichproben seitens der Gemeinde Mittelberg sind möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt wird, gemäß § 153b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

### Viehhalteprämie

Aufgrund der Anpassung an den Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex 2000 werden heuer für jede melkende Großvieheinheit € 183,25 und für sonstige Tiere je Großvieheinheit € 111,98 gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Prämie ist, dass je GVE mindestens 1 ha Wiese geheut wird (bei Sömmerung des Viehbestandes auf Alpen werden zusätzlich 0,2 ha Flächenbewirtschaftung je GVE berücksichtigt).

Im Antrag sind zu den Stichtagen 1.4. und 1.10. die Anzahl der Tiere, gegliedert nach Tierarten, einzutragen. Für die Förderung gilt der durchschnittliche Bestand beider Stichtage. Als Nachweis dient der Ausdruck unter [www.eama.at/Flächen/GVE-Rechner](http://www.eama.at/Flächen/GVE-Rechner). Ist der Ausdruck nicht möglich, benötigt die Gemeinde Mittelberg den Zugangscode.

### Tiergesundheitsfonds

Die Beiträge an den Tiergesundheitsfonds werden von der Gemeinde zur Gänze ersetzt. Die Berechnung erfolgt durch die Gemeinde.

### Älpungszuschuss/Heimweidenförderung

Für heimisches Vieh auf Alpen werden dem Landwirt für die Älpung je Stück € 10,00 und je Schaf/Ziege € 3,00 gewährt. Im Antrag sind die Anzahl der Tiere sowie die Alpe anzuführen. Heimweidebetreiber erhalten für die Sömmerung von auswärtigem Vieh einen Zuschuss in Höhe von € 12,50 je Stück. Auch hier ist im Antrag die Anzahl der Tiere anzugeben.

### Flächenprämien

Entsprechend der tatsächlich bewirtschafteten Flächen werden laut dem Mehrfachantrages folgende Flächenprämien gewährt:

25 % - 35 %	je ha	€ 114,00
35 % - 50 %	je ha	€ 160,00
≥ 50 %	je ha	€ 250,00
Streuwiesen	je ha	€ 110,00

Zum Nachweis der tatsächlichen Bewirtschaftung ist der Zugangscode zu [www.eama.at](http://www.eama.at) vorzulegen.

### Nachzucht

Für jedes geborene Kalb (jeweils im Zeitraum 1.10. bis **30.09.** des Folgejahres) wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von € 20,00 gewährt. Voraussetzung ist, dass dieses Kalb aus dem eigenen Betrieb (Besamung bzw. Deckung) stammt. Im Antrag sind jeweils die Ohrmarkennummer und das Geburtsdatum des Tieres einzutragen. Als Nachweis dient eine Kopie des Stallregisters.

### Milchkontrollen

Für die Milchkontrollen wird ein 50 %iger Zuschuss, max. jedoch € 12,00 je geprobtes Tier, gewährt. Im Antrag sind die Anzahl der kontrollierten Tiere anzuführen. Diese werden mit den vorliegenden Kontrollberichten abgeglichen.

### Tierkörperbeseitigung

Landwirte, die verendete Tiere über die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried entsorgen, erhalten einen 80 %igen Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten. Im Antrag sind die Angaben mit Rechnungsdaten einzutragen. Als Nachweis ist die Rechnung mit Zahlungsbeleg beizulegen.

### Zuschuss für Fleischrinderzucht

Die Züchter von Fleischrinder erhalten pro Hofanfahrt einen Zuschuss von € 20,00 sowie pro Wiegung einen Zuschuss von € 1,50. Im Antrag sind die Angaben einzutragen und es sind die Wiegescheine vorzulegen.